ZIRAAT BANK INTERNATIONAL AG

Risk Appetite Statement 2022

Anti-Geldwäsche, Sanktionen und Anti-Bestechung/ Korruption

Präambel

Die Ziraat Bank International AG hält grundsätzlich alle gesetzlich- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Leitung und Überwachung der Bank, sowie die nationalen- und international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein.

Die Ziraat Bank İnternational AG bekennt sich zur Bekämpfung der nationalen- und internationalen Wirtschafts- und Finanzkriminalität. Die Ziraat Bank International AG verfügt über ein angemessenes Risikomanagement sowie Verfahren und Grundsätze, die der Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstiger strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens bzw. zu Reputationsschaden, Missbrauch des Instituts führen könnten. Die Ziraat Bank International AG stellt sicher, dass die geführten Konten nicht zum Zwecke der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen missbraucht werden.

Daher ist die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Geldwäsche, Sanktionen (Embargos) sowie Anti-Korruption und Korruption obligatorisch und grundlegend für unsere Risiko- und Geschäftsstrategie der Gesamtbank. Als unser geschätzter Kunde brauchen wir in diesem Prozess Ihre Partnerschaft.

Angesichts des unterschiedlich hohen Risikocharakters des internationalen Zahlungsverkehrs (Cash Managements) haben wir Standards festgelegt, die beschreiben, wie wir unsere Kunden bewerten, die Art ihrer Abläufe, die Kunden unserer Kunden und die Stärke ihrer AML, Sanktionen (Embargos) und Anti-Korruption.

Zur weiteren Transparenz unseres Prozesses haben wir eine interne AML-, Sanktions-, Anti-Korruptions- und Korruptions-Risikoappetitanweisung entwickelt, die wir im Folgenden dargelegt haben.

Die Ziraat Bank International AG behält sich das Recht vor, Kunden, Zahlungen oder Geschäfte abzulehnen, die nicht mit unserer Risikobereitschaft übereinstimmen.

Einhaltung der gesetzlich- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Als unser Kunde oder Geschäftspartner erwarten wir von Ihnen Richtlinien, Verfahren und AML, Sanktion und Anti-Korruption Programme, die den geltenden Gesetzen und Vorschriften in Ihrer Gerichtsbarkeit.

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften für den Geldtransfer VO oder gleichwertigen Vorschriften in den jeweiligen Ländern, in denen Sie tätig sind, sind Sie verpflichtet, uns genaue und vollständige Informationen über die Auftraggeber und Begünstigten jedes Zahlungsauftrags oder jeder anderen Transaktion, die über Ihr Konto bei uns abgewickelt wird, zu übermitteln. Sie müssen auf Anfrage auch zusätzliche Informationen über einen Zahlungsauftrag oder eine andere Transaktion oder einen Kunden, der an einer solchen Transaktion beteiligt ist, vollständig angeben.

Zudem möchten wir für jede Transaktion (SRCs) auf Anfrage unverzüglich die jeweiligen Länderbezogenen Ausfuhrgenehmigungen bzw. Rechnungen einsehen können. Von unseren Partnern erwarten wir ein jahresaktuelles Quaternäre zur Einsicht.

Laufende Überwachung auf verdächtige Aktivitäten/ Transaktionen

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie über AML, Sanktion und Anti-Korruption Programme verfügen, die Kunden-Due Diligence, erweiterte Due Diligence und verdächtige und verbotene Transaktionsüberwachungs- und Berichtsrichtlinien sowie Überwachungssysteme zur Überwachung solcher Aktivitäten umfassen.

Wir erwarten auch, dass die AML, Sanktion, Anti-Korruption Programme und Kontrollen Ihres Unternehmens es Ihnen ermöglichen werden, auf Feldanfragen und verstärkte Sorgfaltspflichten zu reagieren, die wir Ihnen im Zusammenhang mit Zahlungen über Ihr Konto zukommen lassen können.

Zu verschiedenen Zeitpunkten können wir Informationen über die Transaktionen, die über Ihr Konto laufen, und die Parteien der Zahlung anfordern. **Wenn Sie nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig reagieren können, behalten wir uns auch das Recht vor, für uns bedenkliche Zahlungen abzulehnen und eine Unterlassungsaufforderung zu erlassen, um diese Abläufe über Ihr Konto bei der Ziraat Bank İnternational AG zu verbieten.**

Ausschlüsse

Wir haben keinen Appetit auf Kunden, die sich mit einem der folgenden Themen beschäftigen:

- Vorsätzliche oder vorsätzlich fahrlässige Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien, die für das Risiko von Finanzkriminalität gelten;
- Wiederholte unbeabsichtigte oder wiederholte zufällige Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien, die auf das Risiko der Finanzkriminalität anwendbar sind;
- Missbrauch Ihres Kontos zum Zwecke der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- Erleichterung der Geschäftstätigkeit, die als Steuerdelikt ausgelegt werden könnte;
- Sich weigern, ausreichende Informationen oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung der in dieser Erklärung beschriebenen Normen nachzuweisen.

Wir beabsichtigen, nur mit namhaften Kunden Geschäfte zu tätigen, die ihre eigenen Produkte, Dienstleistungen und zugehörigen Konten für legitime Zwecke nutzen und deren Identität fest-gestellt und verifiziert werden kann.

In Übereinstimmung mit diesem Grundsatz werden wir nicht wissentlich Geschäfte mit Kunden tätigen, die Zahlungen über die Ziraat Bank İnternational AG abwickeln wollen:

- Händler, die an der illegalen Verteilung von Waffen und Munition (Rüstung) beteiligt sind

- Illegale Betäubungsmittel

- Verbindlichkeiten über Konten

- Menschenhandel

- Shell-Banken

- Kasinos

- Briefkastenfirmen, Schein und Vorratsgesellschaften

-Terroristische Vereine oder Vereinigungen

Wir erwarten, dass Sie über Richtlinien, Verfahren, Systeme und Kontrollen verfügen, die es Ihnen ermöglichen, eine ausreichende Transparenz der Transaktionsströme zu gewährleisten und zu verhindern, dass Sie uns diese Art von Zahlungen zukommen lassen.

Sanktionen/ Embargos (Risikoappetit)

Wir haben keinen Appetit auf den Aufbau oder die Aufrechterhaltung einer Kunden- oder Gegenparteibeziehung mit einem Unternehmen oder einer Person, die auf einer der folgenden Listen aufgeführt ist oder anderweitig durch geltende Gesetze oder Vorschriften verboten ist. Wir haben auch keinen Appetit, Transaktionen im Zusammenhang mit einem solchen Unternehmen oder einer solchen Person durchzuführen. Wir erwarten von unseren Kunden, dass sie ihre Kunden anhand aller untenstehenden Listen überprüfen und keine Transaktionsanfragen an uns senden, die sich auf eine bestimmte Einheit oder Person beziehen oder die der Ziraat Bank International AG anderweitig nach geltendem Recht nicht bearbeitet werden dürfen.

1) Die Sanktionsliste des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
2) Die konsolidierte Liste der Finanzsanktionen der Europäischen Union,
3) Die vom Office of Foreign Assets Control (OFAC) der Vereinigten Staaten verwaltet werden,

einschließlich der Liste der besonders benannten Staatsangehörigen und blockierten Personen.

Die Ziraat Bank İnternational AG hat auch keinen Appetit auf Kunden, deren Geschäfte in Verbotenen Spezialrisikoländern (SRCs) getätigt werden, und einen begrenzten Appetit auf Kunden, deren Geschäfte in Eingeschränkten Spezialrisikoländern (SRCs) getätigt werden, wie im Anhang erwähnt. Wir müssen feststellen, ob unsere Kunden ihren Sitz, ihren Wohnsitz oder ihre Registrierung in einem SRK haben oder im Besitz von Personen sind, die sich in einem SRK befinden, dort ansässig oder registriert sind oder mit einem Land Geschäfte tätigen, das Sanktionen unterliegt oder als hohes Risiko gilt.

Auf Anfrage und im Rahmen eines İnterviews über Sanktionen/ Embargos müssen wir den Prozentsatz (%) Ihres Gesamteinkommens, den Sie aus diesen Ländern erzielen, den Prozentsatz (%) Ihres Gesamtvermögens, den Sie aus diesen Ländern beziehen, und den Prozentsatz (%) der Ströme aus diesen Ländern verstehen, die Sie über die Ziraat Bank International AG abwickeln nachweislich einsehen können.

Zu den Embargo- und Sanktionslisten, die vom United States Office of Foreign Assets Control (OFAC) verwaltet werden gehören:

Liste der besonderen Bezeichnete Staatsangehörige (SDNs), Sektorale Sanktionsidentifikationsliste (SSI), Liste der Personen, die ausländische Sanktionen verhängen (FSE), Liste der nicht-SDN palästinensischen Legislativräte (NS-PLC); Liste der nicht-SDN iranischen Sanktionen (NS-ISA), Liste der ausländischen Finanzinstitute (CAPTA), die dem Teil 561 unterliegen (die "Part 561 List") und die Liste der nicht-SDN Menübasierte Sanktionen (NS-MBS).

Wir müssen auch verstehen, ob Sie Niederlassungen oder Tochtergesellschaften in sanktionierten Ländern haben und die Namen dieser juristischen Personen.

Anti-Korruption und Korruption

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie über Richtlinien und Verfahren sowie ein Programm verfügen, um die Vorschriften und Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in Bezug auf die Rechtsordnungen, in denen Sie und Ihre Kunden handeln, einhalten.

Einschränkungen

Wir haben die Besorgnis über die Risiken der folgenden Branchen verstärkt und werden versuchen, Aktivitäten einzuschränken, die wir für verdächtig halten. Für diese Kategorien können wir uns an Sie wenden, um die Transaktionsströme besser zu verstehen.

- Downstream Correspondent Banking Aktivität

- Währungsumtausch

- Wohltätigkeitsorganisationen (Vereine)

- Gebrauchtwagenhändler

- Reise- und Touristikunternehmen

- Edelmetallhändler

- Allgemeine Handelsgesellschaften

- Gelddienstleistungsunternehmen

- Botschaft/ Konsulat/ Militärischer Attaché

- Offshore-Banken

- Geldübermittler (einschließlich Casa de Cambios)

-Taxi und Kurierdienstunternehmen

Wir erwarten auch, dass Sie über angemessene Kontrollen in Bezug auf diese Branchen verfügen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die AML-Abteilung unter aml@ziraatbank.de. Bitte unternehmen Sie die entsprechenden Schritte, um die Einhaltung dieser Erklärung zur Risikobereitschaft bei AML, Sanktionen sowie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sicherzustellen, da sie Teil der Führung eines Kontos bei uns bei der Ziraat Bank İnternational AG ist.

Anhang

Länder mit besonderem Risiko oder Beobachtung der Ziraat Bank Int AG sowie der Mutter T.C. Ziraat Bankasi A.S.:

Drittländern mit hohem Risiko

- Afghanistan
- Barbados
- Burkina Faso
- Haiti
- Iran (Islamische Republik)
- Jamaika
- Jemen
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Mali
- Marokko

- Myanmar
- Nicaragua
- Nord-Korea
- Pakistan
- Panama
- Philippinen
- Senegal
- Simbabwe
- Südsudan
- Syrien (Arabische Republik)
- Trinidad und Tobago
- Uganda
- Vanuatu

Bei allen Geschäftsvorfällen, wenn es sich um eine Geschäftsbeziehung oder Transaktion handelt, an der einer der genannten Drittstaaten mit hohem Risiko oder eine in diesen Drittstaaten ansässige natürliche oder juristische Person beteiligt ist, sind mindestens sämtliche in § 15 Abs. 5 GwG aufgeführten verstärkten Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Für die nur im FATF-Statement zu „Jurisdictions under Increased Monitoring“ und nicht in der Delegierten Verordnung aufgeführten Länder gelten keine unmittelbaren Handlungspflichten und es sind keine zusätzlichen Sorgfalts- und Organisationspflichten zu erfüllen. Gleichwohl sollte bei der Bewertung des Länderrisikos im Rahmen der Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung die Situation in diesen Ländern bzw. von Personen aus diesen Ländern angemessen berücksichtigt werden. (BaFin Rundschreiben 15/2021 (GW))

Laut, in der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Sanktionen, Vereinte Nationen Sanktionen, OFAC Sanktionen und Feststellungen in Anlage 4 der Nationalen Risikoanalyse zur grenzüberschreitenden Bedrohung berücksichtigen wir auch folgender Länder als Riskant und wenden verstärkte Sorgfaltspflichten an.

- Albanien
- Belarus
- Bermuda
- Britische Jungferninseln
- China
- Gibraltar
- Isle of Man
- Kongo Dem. Republik
- Kuba
- Libanon
- Libyen
- Malta
- Rußland, Russische Föderation
- Somalia
- Sudan

- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Zentralafrikan. Republik
- Zypern

Der AML & Compliance Officer
Ziraat Bank International AG